

## **Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates März bis Mai 2017**

---

### **Bauwesen**

Folgende Bewilligung wurde im Anzeigeverfahren erteilt:

Martin Roth, Schützenhausstrasse 5, 8458 Dorf  
Pergola mit freistehender Wand

### **Finanzielles**

#### ***Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde – Genehmigung***

Der Gemeinderat hat am 13. März 2017 die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde zu Händen der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 2'636'075.33 Aufwand und CHF 2'928'742.04 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 292'666.71 ab. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von CHF 145'335.60. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 5'763'090.19 aus. Durch den Ertragsüberschuss von CHF 292'666.71, abzüglich eines Neubewertungsverlusts von Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 816.00, vergrössert sich das Eigenkapital von CHF 4'073'344.71 auf CHF 4'365'195.42.

#### ***Anschlussgebühren***

In der Berichtsperiode sind CHF 8'200.55 Kanalisationsanschlussgebühren und CHF 6'355.00 Wasseranschlussgebühren bezogen worden.

#### ***Revisionsbericht über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2016***

Mit Beschluss vom 3. April 2017 wurde der Bericht über die Revision vom 27. März 2017, umfassend die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Dorf, von der Firma Vontobel Gemeindetreuhand GmbH, Neftenbach, ohne Bemerkungen genehmigt und an die Rechnungsprüfungskommission Dorf und an die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 zur Genehmigung weitergeleitet.

#### ***Zweckverband Alterswohnheim Flaachtal – Jahresrechnung 2016***

Mit Beschluss vom 3. April 2017 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 4'401'613.25 Aufwand und CHF 4'625'716.70 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 224'103.45 zu Gunsten der Verbandsgemeinden ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 21'489.90. Die Bilanz weist je CHF 877'857.11 Aktiven, resp. Passiven aus. Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 45'414.50 und Einnahmen von CHF 00.00. Dies ergibt Nettoinvestitionen zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 45'414.50. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 4'667.30.

**Zweckverband Alterswohnheim Flaachtal**

**Genehmigung Zusatzkredit für die Ausarbeitung der zukünftigen Rechtsform**

Mit Schreiben vom 22. März 2017 beantragte der Vorstand des Zweckverbands Alterswohnheim Flaachtal den Verbandsgemeinden einen Zusatzkredit von CHF 50'000.00 für die Abklärung, respektive die Ausarbeitung der zukünftigen Rechtsform des AWH

Flaachtal. Wie an der Informationsveranstaltung vom 16. März 2017 erwähnt, prägt die zukünftige Rechtsform die Strategie „Zukunft AWH“ mit und wird Bestandteil der Basisgrundlagen für die Zukunft des Alterswohnheims Flaachtal. Ferner tritt per 1. Januar 2018 das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft. Die Statuten für Zweckverbände müssen totalrevidiert werden, wobei sich mit dem neuen Organisationsgesetz viele neue organisationsrechtliche Möglichkeiten bieten. Der Gemeinderat hat per 3. April 2017 beschlossen, den Bruttokredit für die Ausarbeitung der zukünftigen Rechtsform in der Höhe von CHF 50'000.00 zu Lasten der Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

**Zweckverband Feuerwehr Flaachtal**

**Genehmigung Jahresrechnung 2016**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 des Zweckverbands Feuerwehr Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst mit CHF 195'312.24 Aufwand und CHF 3'168.15 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 192'144.09 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 30'187.75 (15.711 %). Im Jahr 2016 wurden keine Investitionen getätigt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 2'790.29 aus.

**Zweckverband Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen**

**Genehmigung Jahresrechnung 2016**

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2017 die Jahresrechnung 2016 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 159'393.45 Aufwand und CHF 17'475.10 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Vertragsgemeinden von CHF 141'918.35 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 7'905.80. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 212'443.30 ab, welche gemäss Kostenverteiler von den Vertragsgemeinden getragen werden. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 16'987.00.

**Kläranlageverband Flaachtal**

**Genehmigung Jahresrechnung 2016**

Mit Beschluss vom 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Kläranlagekommission des Kläranlageverbandes Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 349'899.69 Aufwand und CHF 28'012.42 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 321'887.27 zu Lasten der Verbandsgemeinden ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 49'828.15 (15.48 %). Im Jahr 2016 wurden keine Investitionen getätigt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 73'583.60 aus.

**Zweckverband Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen**

**Bauabrechnung Chromstahlverrohrung, Genehmigung**

Die Verbandsgemeinden des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen haben anfangs Jahr 2017 dem Kredit von CHF 260'000.00 für die Sanierung des Reservoirs Goldenberg (Chromstahlverrohrung) zugestimmt. Die Sanierung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Gemeinderat hat am 22. Mai 2017 die Bauabrechnung Reservoir Goldenberg in der Höhe von CHF 243'225.20 (Anteil Dorf CHF 19'448.30 inkl. MwSt.) genehmigt.

## Diverses

### ***Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 23. Januar 2017 betreffend Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Vorlage 5278b) – Unterstützung***

An der Sitzung vom 23. Januar 2017 beschloss der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge und unterstellte die Änderung dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV können 12 politische Gemeinden das Gemeindereferendum ergreifen und eine Volksabstimmung verlangen. Die Befugnis zur Unterstützung des Gemeindereferendums obliegt gemäss Art. 13, Punkt 15 der Gemeindeordnung von Dorf dem Gemeinderat. Für ein Eingreifen des Gemeindereferendums sprechen im Wesentlichen die folgenden Gründe: Mit Urteil vom 18. November 2015 entschied das Verwaltungsgericht, dass bei einer Platzierung von Kindern und Jugendlichen in einem ausserkantonalen Heim die Versorgetaxe nicht von der Wohngemeinde, sondern vollumfänglich vom Kanton übernommen werden muss. Sodann ist das Bundesgericht mit Urteil vom 17. Juni 2016 zum Schluss gekommen, dass die Versorgetaxe auch bei einer innerkantonalen Platzierung vom Kanton getragen werden muss. Die geplante Gesetzesänderung wird zur Folge haben, dass sich die Gemeinden – entgegen der vorgenannten Urteile – wiederum an den Kosten der innerkantonalen und ausserkantonalen Platzierungen beteiligen müssen, falls die Eltern wirtschaftlich dazu nicht in der Lage sind. Im Sinne der genannten Erwägungen und da sich die Gesetzesänderung negativ auf die Gemeindefinanzen auswirkt hat der Gemeinderat am 13. März 2017 beschlossen, gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 23. Januar 2017 über die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge das Gemeindereferendum zu unterstützen. Es wird verlangt, dass der genannte Beschluss des Kantonsrates dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

### ***EKZ – Strassenbeleuchtung Hünikonerstrasse; Beteiligung Gemeinde ausserhalb bebautem Gebiet***

Infolge der Sanierung der Hünikonerstrasse wird auch die Beleuchtung neu gemacht. Im Innerortsbereich werden sechs neue Kandelaber versetzt, die Kosten gehen zu Lasten des Kantons. Der Kanton übernimmt jedoch nur die Kosten für Beleuchtungen innerorts. Da die Ortstafel nicht verschoben werden kann, liegen drei Kandelaber ausserorts. Diese gehen zu Lasten der Gemeinde. Der Gemeinderat hat am 13. März 2017 beschlossen, den Auftrag für den Neubau der Strassenbeleuchtung an der Hünikonerstrasse, gestützt auf die Offerte vom 16. Februar 2017 im Gesamtbetrag von CHF 10'552.90 (inkl. MwSt.), den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, Netzregion Weinland, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach, zu vergeben.

### ***Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Dorf und Jakob Holderegger-Balmer, Dorf***

#### ***Leitungsbaurechte für Trinkwasserleitung und für die Regenwasserleitung***

Am 12. September 2016 hatte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 69 die damals vorliegenden Entwürfe der Dienstbarkeitsverträge vom 06.09.2016 zwischen der Politischen Gemeinde Dorf und Herrn Jakob Holderegger Balmer betr. Ersatz Reservoirableitung Bergbuck – Sanierung Bergbuckstrasse genehmigt. Wegen umfangreichen Anpassungen an den von Bachmann Stegemann + Partner eingereichten Entwürfen, konnten die Verträge nicht unterzeichnet werden. Neu liegt nun nur noch ein Vertrag vor; Leitungsbaurecht Trinkwasserleitung, beschränkt übertragbar, befristet bis 2067 (50 Jahre ab Eintragung) zulasten:

Kat.-Nr.	921	GB K-BI. 64 Lb. 393
Kat.-Nr.	983	GB K-BI. 64 Lb. 389
Kat.-Nr.	1504	GB K-BI. 64 Lb. 782

Zugunsten der Politischen Gemeinde Dorf.

Mit Beschluss vom 13. März 2017 wurde der Gemeinderatsbeschluss Nr. 69 vom 12. September 2016 aufgehoben. Ferner hat der Gemeinderat per 13. März 2017 beschlossen, den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages vom 20. Februar 2017 zwischen der Politischen Gemeinde Dorf und Herrn Jakob Holderegger-Balmer, Dorf, betreffend Trinkwasser- und Regenwasserableitung, zu genehmigen

***Friedhof Dorf; Neugestaltung Böschung, Verbundsteinweg, Wasserzapfstelle, Rasensaart – Auftragserteilung an Firma Zimmermann AG, Flaach***

Die Böschung beim Friedhof muss dringend gerodet und neu angepflanzt werden. Ferner sollte der Weg verlegt, die Wasserzapfstelle neu gemacht, der Weg zur Lagerhalle für den Rasenmäher verbreitert und der Rasen angesät werden. Mit Beschluss vom 3. April 2017 wurde der Auftrag für die Neugestaltung der Böschung sowie der anderen Arbeiten auf dem Friedhof Dorf, gemäss Offerte vom 1.3.2017 im Betrag von CHF 20'826.75 (inkl. MwSt.), der Firma Zimmermann AG, Flaach, vergeben.

***Gesamtsanierung Buolistrasse (Strasse, Beleuchtung, Wasserleitung, Kanalisation) Genehmigung Projekt und Kreditsprechung***

Die Gemeinde Dorf beabsichtigt die Buolistrasse im Siedlungsgebiet auf einer Länge von ca. 300 m zu sanieren. Der Zustand der Strasse ist schlecht und sollte aus fachlicher Sicht, auch im Sinne der Werterhaltung in Angriff genommen werden. Die Wasserleitung ist zu klein dimensioniert und muss ausgebaut werden. Ferner wurde die Abwasserleitung in Zusammenarbeit mit dem ARA Verband mittels Kanal TV aufgenommen und allfällige Massnahmen nach dessen Beurteilung festgelegt. Die diversen Werke wie EKZ, Swisscom und upc (ehemals upc Cablecom) wurden ebenfalls berücksichtigt und in das Projekt integriert, um für die Gemeinde dadurch möglichst Synergien zu schaffen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 3. April 2017 das Projekt des Ingenieurbüros Bachmann Stegemann + Partner, Andelfingen, gemäss vorliegendem Bericht und Kostenzusammenstellung, genehmigt. Ferner wurde der erforderliche Baukredit von CHF 799'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt und zur Abnahme an die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 empfohlen.

***Schutzmassnahmen – Inventar***

***Entlassung aus dem Inventar der Denkmalpflege- und Heimatschutzobjekte Liegenschaft Kat.-Nr. 444, Wohnhaus Vers.-Nr. 68, Kirchstrasse 9, 8458 Dorf***

Das Wohngebäude Kirchstrasse 9 ist zusammen mit dem Wohn- und Ökonomiegebäude Kirchstrasse 3 im Inventar der Denkmal- und Heimatschutzobjekte der Gemeinde Dorf. Schutzzweck- und -Ziel sind als „erhaltenswert“ eingestuft. Das Gebäude an der Kirchstrasse 9 besitzt keine bedeutenden architektonischen Qualitäten. Es weist zudem eine sehr schlechte Substanz aus. In Bezug auf das Ortsbild von Dorf ist das Gebäude hingegen von gewisser Bedeutung, dieser wird jedoch mit den Kernzonenbestimmungen genügend Beachtung geschenkt. Der Gemeinderat hat am 22. Mai 2017 beschlossen, auf die definitive Unterschutzstellung gemäss § 205 PBG des Gebäude Kirchstrasse 9, Vers.-Nr. 68, Kat.-Nr. 444 zu verzichten. Das Objekt wird aus dem Inventar der Denkmal- und Heimatschutzobjekte entlassen. Das im Inventar unter gleicher Nummer verzeichnete Gebäude Vers.-Nr. 69, Kirchstrasse 3, verbleibt jedoch im Inventar.

***Gewässerunterhalt 2017 (Abschnitt Irchelblick bis nach Schwerzenbergstrasse) Auftragsvergabe an Gerhard Stolz, Baggerarbeiten, Buch am Irchel***

Der Agleten- und der Nobletenbach fliessen beim Irchelblick in ein gemeinsames Auffangbecken und werden von dort eingedolt weitergeführt. Beim Abfluss aus dem Auffangbecken stürzt das Wasser rund einen Meter in den nachfolgenden Schacht hinunter, wodurch offenbar die Verkalkung der Abflussleitung begünstigt wird. Es ist eine Frage der Zeit, bis wegen dem geringen Abfluss ein Überlaufen wahrscheinlich wird. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2017 wurden die Gewässerunterhaltsarbeiten (Beruhigung des Wassersturzes durch eine Rohrfassung sowie Ersatz Eindolung zwischen Auffangbecken und Zufahrtstrasse zum Irchelblick) in Regie an Gerhard Stolz, Baggerarbeiten, 8414 Buch am Irchel, vergeben.

***Ausserordentliche Wirtschaftsbewilligung  
Gesuch Kulturkommission; Dorfemer Dorfet 2017***

Mit Beschluss vom 22. Mai 2017 erteilte der Gemeinderat der Kulturkommission Dorf die Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft mit Alkoholausschank anlässlich der am 23. / 24. September stattfindenden Dorfet in Dorf.

***Ausserordentliche Wirtschaftsbewilligung  
Gesuch Frau Manuela Montagni; Fest für die Sinne***

Mit Beschluss vom 22. Mai 2017 erteilte der Gemeinderat Frau Manuela Montagni, Dorf, die Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft anlässlich des am 24. / 25. Juni 2017 stattfindenden Festes für die Sinne.

***Gesamtsanierung Buolistrasse (Strasse, Beleuchtung, Wasserleitung, Kanalisation)  
Vergabe Montagearbeiten / Tiefbauarbeiten***

Mit Beschluss vom 3. April 2017 hat der Gemeinderat das Projekt des Ingenieurbüros Bachmann Stegemann + Partner, Andelfingen, betreffend die Gesamtsanierung der Buolistrasse sowie den erforderlichen Bruttokredit von CHF 799'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt und wurde zudem an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 einstimmig angenommen. Als Folge eines Einladungsverfahrens haben insgesamt zwei Firmen Offerten für die Montagearbeiten eingereicht. Der Gemeinderat hat am 22. Mai 2017 beschlossen, die Montagearbeiten für die Gesamtsanierung der Buolistrasse an die Firma Filter AG, Henggart, gemäss der von ihr eingereichten Offerte von CHF 116'973.85 (inkl. MwSt.), zu vergeben. Als Folge des Einladungsverfahrens für die Tiefbauarbeiten haben insgesamt fünf Firmen Offerten eingereicht. Mit Beschluss vom 22. Mai 2017 wurden die Tiefbauarbeiten für die Gesamtsanierung der Buolistrasse an die Firma Brossi AG, Winterthur, gemäss der von ihr eingereichten Offerte von CHF 409'153.30 (inkl. MwSt.), vergeben. Die Vergaben erfolgten vorbehältlich der Genehmigung des Projektes und des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017.